



Vorläufige Termine für die Session 2019/20 in Bergisch Gladbach

Karnevalssamstag	22. Februar 2020
Prinzenovation:	Treffpunkt: 10.30 Uhr, Rhein-Berg-Galerie
Karnevalssonntag:	23. Februar 2020
Start Zug:	13.11 Uhr Senefelder Straße
Motto 2020:	<u>Dat es herrlich- un ech Bergisch!</u>
<u>Anmeldung ab</u> <u>Montag, 16.12.2019</u>	Anmeldeformulare können an der Info bei der VRBank Bergisch Gladbach/Leverkusen, Hauptstraße 186, in Paffrath, Paffrather Straße 316 und bei der Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Bergisch Gladbach, Hauptstraße 208-210 abgeholt werden. Das Anmeldeformular steht auch zum Download unter: www.zugleiter-gl.de/anmeldung-karnevalszug zur Verfügung.
Startgeld:	Jugendgruppe 40 €, Fußgruppe 60 €, Festwagen 80€,
Samstag: 11. 01.2020, 8.00 Uhr	TÜV-Abnahme, Horst-Neuhäuser- Festwagenhalle
<u>Samstag: 25.01.20</u> <u>Anmeldeschluß</u> <u>19.00 Uhr</u>	Anmeldeschluss Samstag, den 25. Januar 2020 - 19.00 Uhr Später eintreffende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden, da alle Unterlagen der Ordnungsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach zwecks Genehmigung rechtzeitig vorgelegt werden müssen! (Anmeldungen und Unterlagen per E-Mail werden nicht berücksichtigt!)
Donnerstag: 23. Januar 2020 19.11 Uhr	Prinzenproklamation im Bergischen Löwen Prinz Phillip I., Jungfrau Jenny, Bauer Markus
Sonntag: 09. Februar 2020 18.00 Uhr	Hl. Messe in der Pfarrkirche St. Laurentius, Bergisch Gladbach Stadtmitte für alle Vereine und Gesellschaften in Uniform und Litewka mit Fahnen und Standarten. Ebenso für alle Karnevalisten und alle Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Fahnenträger treffen sich um 17.45 Uhr hinter der Kirche.
Dienstag: 11.02.2020, 19.00 Uhr	Besuch der beiden Dreigestirne in der Horst-Neuhäuser-Festwagenhalle, Ferdinandstraße 31-33
Montag: 17.02.2020, 20.00 Uhr	Zugnummernvergabe! Versammlung der ZugteilnehmerInnen im Gemeindesaal der Kath. Pfarrgemeinde Heidkamp, Bensberger Straße. Einladung bitte bei Anmeldung mitnehmen.
Samstag: 01.03.2020	Gemeinsames Aufräumen der Horst-Neuhäuser-Festwagenhalle. Die Halle bleibt dann bis Anfang November 2020 geschlossen.

Folgende Unterlagen werden bei der Anmeldung zum Karnevalssonntagzug in Bergisch Gladbach benötigt:

Anmeldeformular:

**vollständig ausfüllen - auch Kostüm - und unterschreiben
Anzahl der Bagagewagen eintragen
eigene Musik? (bitte ankreuzen)**

Erklärungen für die Ordnungsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach:

Fußgruppen:

Erklärung 1

Fahrzeuge – Bagagewagen mit amtlichen Kennzeichen je 2 Kopien

Bei Europcar usw. bitte vom Vertrag je 2 Kopien

Fahrzeugschein je 2 Kopien

Führerschein des Fahrers je 2 Kopien

Versicherungsschein je 2 Kopien

Brauchtumswagen:

Erklärung 2 je 2 Kopien

TÜV-Gutachten je 2 Kopien

Zugmaschine:

Erklärung 1 je 2 Kopien

Fahrzeugschein der Zugmaschine je 2 Kopien

Führerschein des Fahrers je 2 Kopien

Versicherungsschein /Alaaf-Bescheinigung je 2 Kopien

Anhänger, Kutschen, o.ä. Fahrzeuge, die von Tieren gezogen werden:

Erklärung 2 je 2 Kopien

Erklärung 3 je 2 Kopien

Bescheinigung einer gültigen Tierhaftpflichtversicherung je 2 Kopien

TÜV-Gutachten bei Anhänger mit neuen Aufbauten je 2 Kopien

**Analog den Richtlinien für den Bau und Betrieb für die von Tieren gezogenen Fahrzeuge der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (Januar 1999, Anlage 2)
Gutachten erstellt der TÜV Rheinland!**

Reitergruppen:

Erklärung 3 je 2 Kopien

Bescheinigung einer gültigen Tierhaftpflichtversicherung je 2 Kopien

Reitbescheinigung 2020 je 2 Kopien

Veterenärärztliche Bescheinigung über die Tauglichkeit des Pferdes 2Kopien

PferdeführerInnen:

Am Zug teilnehmende Pferde/Tiere auch Ponys und Pferde an Pferdewagen sind durch PferdeführerInnen (1 Pferd/Tier – 1 PferdeführerIn) zu begleiten. Die PferdeführerInnen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Gema

Sollte die Gesellschaft/der Verein/die Gruppe während des Karnevalszuges Tonträger jeder Art abspielen, so ist es ratsam dies bei der Gema anzumelden

Sofern darüber hinaus noch Fragen bestehen, /Gutachten usw.) bitte nicht zögern und sich rechtzeitig bei Helmut Kraus, Zugleiter Bergisch Gladbach melden. 02202/52177 oder 0177 403 59 50



Auszugsweiser Abdruck der wichtigsten Auflagen, die der Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums Bergisch Gladbach für die Durchführung des Karnevalssonntagszuges von der Genehmigungsbehörde gemacht wurden, mit ergänzenden Auflagen des Veranstalters. Diese Punkte sind Mindestbestandteil der Zuganmeldung für den Karnevalssonntagszug in Bergisch Gladbach.

Jede Gesellschaft/Verein/Gruppe ist verpflichtet, seine Teilnehmer über die Auflagen der Genehmigungsbehörde und des Veranstalters ohne besondere Aufforderung in Kenntnis zu setzen.

1. Bei Fußgruppen mit Bagagewagen, Brauchtumswagen, sowie an Tiergespanne sind OrdnerInnen in ausreichender Zahl dringend notwendig, denen die Aufgabe obliegt, sicherzustellen, dass die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (STVO) und die nachstehenden Auflagen eingehalten werden.

Zur Sicherheit der WagenbegleiterInnen/Wagenengel, muss jede Gesellschaft/jeder Verein / jede Gruppe diese mit Warnwesten ausstatten.

Brauchtumswagen	4 Wagenbegleiter
Zugmaschine	2 Wagenbegleiter
Bagagewagen	2 Wagenbegleiter
LKW	4 Wagenbegleiter
Pferdewagen	4 Wagenbegleiter
je Pferd/je Tier	1 FührerIn

2. Am Zug teilnehmende Pferde/Tiere auch Ponys und Pferde an Pferdewagen sind durch PferdeführerInnen (je Pferd ein PferdeführerIn) zu begleiten. **Die PferdeführerInnen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.**
Für alle Tiergespanne muss eine Bescheinigung des Versicherers über eine gültige Tierhaftpflichtversicherung und ein gültiges TÜV Gutachten bei der Anmeldung vorliegen.
3. Den OrdnerInnen der Pferde, Pferdewagen, Zuggruppen und Zugwagen FahrzeugführerInnen obliegt die Aufgabe sicherzustellen, dass keine Zuschauer, insbesondere Kinder, zu Schaden kommen und dass der Karnevalssonntagszug ohne Stockungen durch die Straßen zieht.
Diesen Personen ist es strengstens untersagt, vor und während des Karnevalszuges alkoholischen Getränke zu sich nehmen. **Auch Restalkohol ist nicht zu verantworten.**
4. Betrunkene ZugteilnehmerInnen sind durch die OrdnerInnen sofort von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Das Anhalten des Zuges oder einzelner Abteilungen vor Gaststätten zum Zwecke eines Umtrunkes ist nicht gestattet.
5. Das Wurfmaterial ist so zu werfen, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, beim Aufsammeln nicht zu Schaden kommen. Desgleichen sind gezielte Würfe mit Wurfmaterial verboten. Das Werfen von Gegenständen, die geeignet sind, Verletzungen oder Beschädigungen hervorzurufen, (z. B. Pralinenkartons, Tafeln Schokolade, Flaschen, Obst, Gläser, Schallplatten und gefährlichen Gegenständen sind nicht gestattet. **Das Zünden von Feuerwerkskörpern, Pyrotechnik oder desgleichen ist strengstens verboten und führt zum Ausschluss der Gruppe/Vereins.** Blumen und Sträußchen sind mit den Stielen voran zu werfen. Hier besteht eine besondere, wenig bekannte Unfallgefahr.

6. **Bei Hinfahrt zum Aufstellungsort bzw. bei der Rückfahrt zum Standort der Brauchtumswagen ist es nicht gestattet, dass sich Personen auf den Wagen befinden. Beim Durchfahren des Tunnels „Mülheimer Straße“ besteht erhöhte Unfallgefahr wegen der eingeschränkten Tunnelhöhe**
7. **Alle Brauchtumswagen müssen durch seitliche Schürzen so abgesichert werden, dass die maximale Bodenfreiheit nicht mehr als 0,25 m beträgt. Die Brauchtumswagen dürfen die maximale Höhe von 3,80 m nicht übersteigen. Es müssen an allen vier Ecken rot-weiße Bakenschilder angebracht werden.**
Die von den Behörden vorgeschriebene Brüstungshöhe von 1 m ist unbedingt einzuhalten.
8. **An den Brauchtumswagen muss links rückseitig ein Schild 25 KM angebracht werden.**
9. **Für Tiergespanne ist von der Ordnungsbehörde vorgeschrieben dass je 2 Kopien der Erklärung 1 und der Erklärung 3, die Bescheinigung einer gültigen Tierhaftpflichtversicherung, sowie ein gültiges TÜV-Gutachten, (Analog den Richtlinien für den Bau und Betrieb für die von Tieren gezogene Fahrzeuge der Deutschen Reiterlichen Vereinigung Januar 1999) Anlage 2, bei der Anmeldung vorzulegen. (Gutachten erstellt der TÜV Rheinland.) Eine Veterinärärztliche Bescheinigung über die Tauglichkeit des Pferdes/Tieres am Karnevalszug teilzunehmen.**
10. **Für ReiterInnen ist das Wurfmaterial zu beschränken, damit sich die volle Konzentration auf das Reiten richtet.**
Die Erklärung 3, eine Reitbescheinigung, die Tierhaftpflichtversicherung und die Veterinärärztliche Bescheinigung über die Tauglichkeit des Tieres am Karnevalszug teilzunehmen, müssen ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben sein, und mit je 2 Kopien bei der Anmeldung abgegeben werden.
Ohne Abgabe dieser Unterlagen ist die Teilnahme am Karnevalssonntagszug seitens der Ordnungsbehörde und aus versicherungstechnischen und haftungsrechtlichen Gründen nicht gestattet.
11. **Während des Karnevalszugs gilt für alle Reiter absolutes Rauch-und Alkoholverbot. Auch Restalkohol ist nicht zu verantworten.**
12. **Bei der Hinfahrt zum Aufstellungsgelände und nach der Auflösung des Zuges darf der Verkehr auf öffentlichen Straßen nicht beeinträchtigt werden.**
Die Festwagen und Tiergespanne sind vor dem Zug auf dem kürzesten Weg zum Aufstellungsgelände zu bringen und nach der Auflösung des Zuges ebenfalls auf dem kürzesten Weg zu ihren Standorten zurückzuführen.
13. **Es muss darauf hingewiesen werden, dass sich die ZugteilnehmerInnen gegen evtl. Schäden selbst zu versichern haben. Für den Zug selbst und Schäden aus dem Zug heraus gegenüber Dritten wird eine Haftpflichtversicherung vom Festausschuss abgeschlossen. Der Versicherungsschutz ist gefährdet, wenn die gemachten Auflagen missachtet werden oder wenn die Ordnung und Sicherheit grob fahrlässig beeinträchtigt wird. Die ZugteilnehmerInnen müssen davon ausgehen, dass bei Nichteinhaltung der Bestimmungen ein persönlicher Regress nicht auszuschließen ist.**
Nähere Einzelheiten, insbesondere über die Zugversicherung, werden Ihnen zusammen mit der Zugaufstellung mitgeteilt



A N M E L D U N G
für den Karnevalssonntagszug am 23. Februar 2020

Zugmotto: „Dat es herrlich- un ech Bergisch!“

Gesellschaft/Verein, Gruppe: _____

Name, Anschrift, Tel.
des Verantwortlichen: _____

Besondere Angaben:

Wagen/Fußgruppe/Reitergruppe/Sonstiges: _____

Anzahl Bagagewagen Stück

Mit eigener Musik (bitte ankreuzen) ja nein

Teilnehmerzahl: _____

Von den durch die Genehmigungsbehörden gemachten Auflagen, die anliegend in den wichtigsten Punkten aufgeführt sind, habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese Bedingungen an. Zusätzliche Informationen werden zusammen mit den Unterlagen für die Zugaufstellung zugeschickt und müssen ebenfalls beachtet werden.

rechtsverbindliche Unterschrift

Datum

Kurze Beschreibung des Wagens/der Kostüme/der Gruppen usw. (evtl. auf besonderem Blatt):

Sehr geehrte Zugteilnehmerin, sehr geehrter Zugteilnehmer,

um die allgemeinen Kosten für die Belange des Karnevalssonntagszuges zu decken, sind wir gehalten, ein Startgeld (z. B. für die Zugversicherung etc.) zu erheben.

Das Startgeld beträgt: für jedes Pferd das am Zug teilnimmt: = 20 Euro

für jede Jugendgruppe/Schule bis 18 Jahre
einschl. Bagagewagen mit allgemeiner Betriebserlaubnis/bzw. gefordertem Gutachten = 40 Euro

jede Fußgruppe
einschl. Bagagewagen mit allgemeiner Betriebserlaubnis/bzw. gefordertem Gutachten = 60 Euro

für jeden Festwagen
der nur mit gültiger Betriebserlaubnis/bzw. gefordertem Gutachten zugelassen ist = 80 Euro

Es wird gebeten, das Startgeld sofort bei der Anmeldung zu zahlen oder den Einzahlungsbeleg über die Einzahlung auf unser Konto bei der VR-Bank Bergisch Gladbach-Leverkusen e. G. IBAN DE 27 370 626 00 370 9177 019 BIC GGENODED1PAF vorzulegen.

Anmeldeschluss:

Samstag, 25. Januar 2020/ 19.00 Uhr

Bitte den Anmeldetermin unbedingt einhalten!

(Später eintreffende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!)

Anmeldungen sind abzugeben beim Zugleiter Helmut Kraus, Reuterstr. 150, 51467 Bergisch Gladbach, Tel. 0177-403 59 50

(Anmeldungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.)

Bitte fügen Sie die für Brauchtumswagen behördlicherseits geforderte gültige Betriebserlaubnis bzw. das gültige Gutachten – sowie den Fahrzeugschein des Bagagewagens und/oder den Fahrzeugschein der Zugmaschine, den Versicherungsnachweis (Alaafbescheinigung), die Erklärungen, sowie den Führerschein des Fahrers der Zugmaschine / des Bagagewagens für die Ordnungsbehörde, dieser Anmeldung in 2facher Ausfertigung, bei.



A N M E L D U N G
für den Karnevalssonntagszug am 23. Februar 2020

Zugmotto: „Dat es herrlich- un ech Bergisch!“

Gesellschaft/Verein, Gruppe: _____

Name, Anschrift, Tel.
des Verantwortlichen: _____

Besondere Angaben:
Wagen/Fußgruppe/Reitergruppe/Sonstiges: _____

Anzahl Bagagewagen Stück

Mit eigener Musik (bitte ankreuzen) ja nein

Teilnehmerzahl: _____

Von den durch die Genehmigungsbehörden gemachten Auflagen, die anliegend in den wichtigsten Punkten aufgeführt sind, habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese Bedingungen an. Zusätzliche Informationen werden zusammen mit den Unterlagen für die Zugaufstellung zugeschickt und müssen ebenfalls beachtet werden.

rechtsverbindliche Unterschrift

Datum

Kurze Beschreibung des Wagens/der Kostüme/der Gruppen usw. (evtl. auf besonderem Blatt):

Sehr geehrte Zugteilnehmerin, sehr geehrter Zugteilnehmer,

um die allgemeinen Kosten für die Belange des Karnevalssonntagszuges zu decken, sind wir gehalten, ein Startgeld (z. B. für die Zugversicherung etc.) zu erheben.

Das Startgeld beträgt: für jedes Pferd das am Zug teilnimmt: = 20 Euro

für jede Jugendgruppe bis 18 Jahre = 40 Euro
einschl. Bagagewagen mit allgemeiner Betriebserlaubnis/bzw. gefordertem Gutachten

jede Fußgruppe
einschl. Bagagewagen mit allgemeiner Betriebserlaubnis/bzw. gefordertem Gutachten = 60 Euro

für jeden Festwagen
der nur mit gültiger Betriebserlaubnis/bzw. gefordertem Gutachten zugelassen ist = 80 Euro

Es wird gebeten, das Startgeld sofort bei der Anmeldung zu zahlen oder den Einzahlungsbeleg über die Einzahlung auf unser Konto bei der VR-Bank Bergisch Gladbach-Leverkusen e. G. IBAN DE 27 370 626 00 370 9177 019 BIC GGENODED1PAF vorzulegen.

Anmeldeschluss: **Samstag, 25. Januar 2020/ 19.00 Uhr**

Bitte den Anmeldetermin unbedingt einhalten!

(Später eintreffende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!)

Anmeldungen sind abzugeben beim Zugleiter Helmut Kraus, Reuterstr. 150, 51467 Bergisch Gladbach, Tel. 0177-403 59 50
(Anmeldungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.)

Bitte fügen Sie die für Brauchtumswagen behördlicherseits geforderte gültige Betriebserlaubnis bzw. das gültige Gutachten – sowie den Fahrzeugschein des Bagagewagens und/oder den Fahrzeugschein der Zugmaschine, den Versicherungsnachweis (Alaafbescheinigung), die Erklärungen, sowie den Führerschein des Fahrers der Zugmaschine / des Bagagewagens für die Ordnungsbehörde, dieser Anmeldung in 2facher Ausfertigung, bei.

Erklärung (1)

Bagagewagen, Zugmaschinen etc.

im Sinne der Ziffer IV.5 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren
für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei
Brauchtumsveranstaltungen

Hiermit erkläre ich _____

(Name, Vorname, Anschrift jeweils in Druckbuchstaben)

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem **amtlichen Kennzeichen** oder
der **Fahrgestellnummer**: _____

dass für dieses Fahrzeug eine Betriebserlaubnis bzw. Zulassung vorliegt und
kein TÜV Gutachten im Sinne der Ziffer 1.2.1 des Merkblattes über
das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und
Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen erforderlich ist.
Die bauliche Veränderung an dem Fahrzeug besteht allein darin, dass

- an den Bracken lediglich Vorrichtungen (z.B. Spanplatten) zur Abdeckung
der Räder und zum seitlichen Anfahrerschutz befestigt werden

oder

- für einen vorgesehenen Personentransport entsprechende Brüstungen
auf dem Anhänger angebracht werden. Mit diesen soll entsprechend
der Vorgaben der 2. Ausnahmeverordnung für jeden Sitz- und Stehplatz
eine ausreichende Sicherung gegen Verletzung und Herabfallen des
Platzinhabers bestehen (im Sinne der technischen Vorgaben gemäß
Nr. 6 des Merkblattes der TÜV Kraftverkehr GMBH).

rechtsverbindliche Unterschrift des Verantwortlichen

Erklärung(1)

Bagagewagen, Zugmaschinen etc.

im Sinne der Ziffer IV.5 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren
für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei
Brauchtumsveranstaltungen

Hiermit erkläre ich _____

(Name, Vorname, Anschrift jeweils in Druckbuchstaben)

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem **amtlichen Kennzeichen** oder
der Fahrgestellnummer: _____

dass für dieses Fahrzeug eine Betriebserlaubnis bzw. Zulassung vorliegt und
kein TÜV Gutachten im Sinne der Ziffer 1.2.1 des Merkblattes über
das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und
Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen erforderlich ist.
Die bauliche Veränderung an dem Fahrzeug besteht allein darin, dass

- an den Bracken lediglich Vorrichtungen (z.B. Spanplatten) zur Abdeckung
der Räder und zum seitlichen Anfahrerschutz befestigt werden

oder

- für einen vorgesehenen Personentransport entsprechende Brüstungen
auf dem Anhänger angebracht werden. Mit diesen soll entsprechend
der Vorgaben der 2. Ausnahmereverordnung für jeden Sitz- und Stehplatz
eine ausreichende Sicherung gegen Verletzung und Herabfallen des
Platzinhabers bestehen (im Sinne der technischen Vorgaben gemäß
Nr. 6 des Merkblattes der TÜV Kraftverkehr GMBH).

rechtsverbindliche Unterschrift des Verantwortlichen

Erklärung (2)
für Fahrzeuge/Festwagen mit Gutachten

**im Sinne des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den
Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei
Brauchtumsveranstaltungen**

Hiermit erkläre ich _____

(Name, Vorname, Anschrift jeweils in Druckbuchstaben)

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem **amtlichen Kennzeichen** oder der

Fahrgestellnummer oder dem **Gutachten**: _____

dass für dieses Fahrzeug die als Anlage beigefügten Fahrzeugpapiere
oder das TÜV Gutachten im Sinne der Ziffer I.1 bzw. I.2.1 des Merkblattes
über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und
Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen vorliegt und dass dieses
Fahrzeug nach der Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurde.

rechtsverbindliche Unterschrift des Verantwortlichen

Anlage
Gutachten

Erklärung (2)
für Fahrzeuge/Festwagen mit Gutachten

**im Sinne des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den
Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei
Brauchtumsveranstaltungen**

Hiermit erkläre ich _____

(Name, Vorname, Anschrift jeweils in Druckbuchstaben)

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem **amtlichen Kennzeichen** oder der

Fahrgestellnummer oder dem **Gutachten**: _____

dass für dieses Fahrzeug die als Anlage beigefügten Fahrzeugpapiere
oder das TÜV Gutachten im Sinne der Ziffer I.1 bzw. I.2.1 des Merkblattes
über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und
Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen vorliegt und dass dieses
Fahrzeug nach der Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurde.

rechtsverbindliche Unterschrift des Verantwortlichen

Anlage
Gutachten

Erklärung (3)

für Anhänger, Kutschen, o. ä. Fahrzeuge die von Tieren gezogen werden

im Sinne des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den
Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei
Brauchtumsveranstaltungen

Hiermit meldet die Gesellschaft der Verein _____

_____ Pferde / Tiere für den Karnevalssonntagszug in
Bergisch Gladbach am 23.02.2020 an.

Der Pferdehalter erklärt hiermit, dass Für die Pferde / Tiere eine
Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist, die Schäden abdeckt,
die durch diese Teilnahme entstehen können. Hierzu zählt sowohl der
Versicherungsschutz für den An- und Abtransport sowie die Teilnahme
am Karnevalssonntagszug.

Eine Veterinärärztliche Bescheinigung über die Tauglichkeit des Pferdes/Tieres
am Karnevalszug teilzunehmen muss ebenfalls beigefügt werden.

Der Pferdehalter / Tierhalter erklärt ausdrücklich, dass die Vereinigung
zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums haftungsrechtlich
freigestellt ist.

Name des Pferde-/Tierhalters

vollständige Anschrift

Bergisch Gladbach, den _____

rechtsverbindliche Unterschrift des Pferde-/Tierhalters

Erklärung (3)

für Anhänger, Kutschen, o. ä. Fahrzeuge die von Tieren gezogen werden

im Sinne des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den
Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei
Brauchtumsveranstaltungen

Hiermit meldet die Gesellschaft der Verein _____

_____ Pferde / Tiere für den Karnevalssonntagszug in
Bergisch Gladbach am 23.02.2020 an.

Der Pferdehalter erklärt hiermit, dass Für die Pferde / Tiere eine
Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist, die Schäden abdeckt,
die durch diese Teilnahme entstehen können. Hierzu zählt sowohl der
Versicherungsschutz für den An- und Abtransport sowie die Teilnahme
am Karnevalssonntagszug.

Eine Veterinärärztliche Bescheinigung über die Tauglichkeit des Pferdes/Tieres
am Karnevalszug teilzunehmen muss ebenfalls beigefügt werden.

Der Pferdehalter / Tierhalter erklärt ausdrücklich, dass die Vereinigung
zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums haftungsrechtlich
freigestellt ist.

Name des Pferde-/Tierhalters

vollständige Anschrift

Bergisch Gladbach, den _____

rechtsverbindliche Unterschrift des Pferde-/Tierhalters

Reitbescheinigung 2020

Gesellschaft / Verein: _____

Hierdurch wird der Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums Bergisch Gladbach gegenüber erklärt und versichert, dass

Herr/Frau

(Vor – und Zuname, und die vollständige Anschrift)

1. in den letzten 8 Monaten vor Abgabe dieser Erklärung mindestens 35 Reitstunden, außerhalb der Reithalle, im Sattel absolviert hat.
2. ein(e) geübte(r), verantwortungsbewusste(r) und disziplinierte(r) Reiter(in) ist und in der Lage ist, ein Pferd sicher durch den Karnevalssonntagszug zu reiten.

Der Reiter / die Reiterin versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und diese von einem Beauftragten der Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums überprüft werden können. Die Vereinigung ist berechtigt, den Reiter / die Reiterin von der Teilnahme am Karnevalssonntagszug in Bergisch Gladbach auszuschließen, falls seine / ihre vorstehende Versicherung nicht den Tatsachen entspricht.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Reiterin/des Reiters

Reitbescheinigung 2020

Gesellschaft / Verein: _____

Hierdurch wird der Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums Bergisch Gladbach gegenüber erklärt und versichert, dass

Herr/Frau

(Vor – und Zuname, und die vollständige Anschrift)

1. in den letzten 8 Monaten vor Abgabe dieser Erklärung mindestens 35 Reitstunden, außerhalb der Reithalle, im Sattel absolviert hat.
2. ein(e) geübte(r), verantwortungsbewusste(r) und disziplinierte(r) Reiter(in) ist und in der Lage ist, ein Pferd sicher durch den Karnevalssonntagszug zu reiten.

Der Reiter / die Reiterin versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und diese von einem Beauftragten der Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums überprüft werden können. Die Vereinigung ist berechtigt, den Reiter / die Reiterin von der Teilnahme am Karnevalssonntagszug in Bergisch Gladbach auszuschließen, falls seine / ihre vorstehende Versicherung nicht den Tatsachen entsprechen sollte.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Reiterin/des Reiters

Gilt nicht als Bestellung

Wagenbegleiter/in / Pferdeführer/in werden von der Gesellschaft/vom Verein/von der Gruppe selbst organisiert und mit Warnwesten ausgestattet!

Folgende Aufsichtspersonen (Wagenengel) sind von der Stadt Bergisch Gladbach gefordert:

Brauchtumswagen	4 WagenbegleiterInnen
Zugmaschine	2 WagenbegleiterInnen
Bagagewagen	2 WagenbegleiterInnen
LKW	4 WagenbegleiterInnen
Pferdewagen	4 WagenbegleiterInnen
je Pferd/je Tier	1 FührerIn

Brauchtumswagen sowie auch Bagagewagen, LKW und Tiergespanne ohne Wagenbegleiter oder mit ungenügender Begleitung, können aus Sicherheitsgründen am Karnevalszug in Bergisch Gladbach nicht teilnehmen.

verbindliche Angaben des Verantwortlichen:

Gesellschaft / Verein:
1.
2.
3.
4.
5.
6.

Datum

Gilt nicht als Bestellung

Wagenbegleiter/in / Pferdeführer/in werden von der Gesellschaft/vom Verein/von der Gruppe selbst organisiert und mit Warnwesten ausgestattet!

Folgende Aufsichtspersonen (Wagenengel) sind von der Stadt Bergisch Gladbach gefordert:

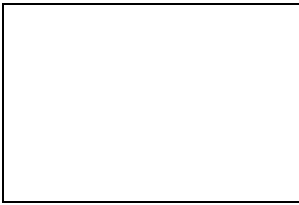
Brauchtumswagen	4 WagenbegleiterInnen
Zugmaschine	2 WagenbegleiterInnen
Bagagewagen	2 WagenbegleiterInnen
LKW	4 WagenbegleiterInnen
Pferdewagen	4 WagenbegleiterInnen
je Pferd/je Tier	1 FührerIn

Brauchtumswagen sowie auch Bagagewagen, LKW und Tiergespanne ohne Wagenbegleiter oder mit ungenügender Begleitung, können aus Sicherheitsgründen am Karnevalszug in Bergisch Gladbach nicht teilnehmen.

verbindliche Angaben des Verantwortlichen:

Gesellschaft / Verein/ Gruppe:
1.
2.
3.
4.
5.
6.

_____ Datum



Angaben für den Zugkommentar

Zugbeginn: 13.11 Uhr

Karnevalssonntagszug Bergisch Gladbach – 23. Februar 2020

Motto: „Dat es herrlich- un ech Bergisch!“

Name des Vereins: _____

Präsident: _____

Vorsitzender: _____

Organisation: _____

Wagenbau: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____

Stadtteil: _____

Kostümbeschreibung: _____

Land:(bei ausländischen Gruppen): _____

Information zum Wagen, zur Fußgruppe: _____

Sonstiges: _____

Auf diesem Blatt kann jede Gesellschaft/Verein/Gruppe über sich berichten.

Am Zugweg wird der Zug an mehreren Stellen kommentiert und moderiert.

Außerdem wird die Arbeit der Jury bei der Beurteilung der Gruppen erleichtert.

Es können gegebenenfalls entsprechende Informationen bei Bedarf an die Presse weitergegeben werden.

Veterinärärztliche Bescheinigung:

**Hierdurch erklärt/bescheinigt die Veterinärärztin, der Veterinärarzt
der Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums
Bergisch Gladbach gegenüber, dass**

keine Bedenken für die Teilnahme des Pferdes/ Tieres am Karnevalszug bestehen.

Name des Tieres:

Kennzeichen:

Name der Versicherung:

Versicherungsnummer:

Besitzer des Pferdes/Tieres:

(Vor – und Zuname, vollständige Anschrift)

Datum

verbindliche Unterschrift

Unterschrift Veterinärarzt/Ärztin

Datum

Amtlicher Stempel